

Infoblatt zu Umzügen

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten ALG II bzw. möchten diese Leistung beantragen? Dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen Sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die Notwendigkeit des Umzugs vom Jobcenter Passau-Stadt anerkannt wird und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Angemessen wären unter Berücksichtigung der Familiengröße für das Stadtgebiet Passau die nachfolgenden Richtwerte:

Anzahl der Personen:	Bruttokaltmiete: (Kaltmiete einschl. der sonstigen Nebenkosten <u>ohne</u> Heizkosten)
1 Person	482,00 Euro
2 Personen	583,00 Euro
3 Personen	694,00 Euro
4 Personen	810,00 Euro
5 Personen	925,00 Euro
Mehrbedarf für jedes weitere Haushaltsmitglied	112,00 Euro

Zuzüglich werden die angemessenen Heizkosten erbracht, jedoch maximal bis zur Höhe des bundesweiten Heizspiegels.

Sie sind verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete zu achten.

Beachten Sie bitte auch:

- Maklergebühren werden vom Jobcenter Passau-Stadt grundsätzlich nicht übernommen.
- Kauttionen können bei einem genehmigten Umzug in Form eines Darlehens gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen werden

Umzug innerhalb der Stadt Passau

Wird ein Umzug aus besonderen, nachweisbaren Gründen notwendig, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der qm und der zu erwartenden Nebenkosten vorzulegen. Der Abschlag der Heizkosten und ob die Warmwasseraufbereitung in diesem Abschlag enthalten ist, sollte extra aufgeführt sein.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die Entscheidung des Sachbearbeiters wissen!

Beantragen Sie unbedingt vor Unterzeichnung des Mietvertrages die Kauttion, falls eine verlangt wird. Es können max. 3 Kaltmieten einer angemessenen Miete als Darlehen übernommen werden.

Umzüge in einen anderen Zuständigkeitsbereich

Erkundigen Sie sich im neuen Zuständigkeitsbereich beim dortigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, bezüglich der Mietobergrenzen und wie Sie sich bezüglich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen (darf der Mietvertrag schon unterschrieben sein oder nicht?).

Haben Sie eine Wohnung gefunden, können Sie sich **mit beigefügtem Vordruck** vom dortigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bestätigen lassen, dass die Wohnung angemessen ist.

Sollten Umzugskosten, wie z.B. ein Mietwagen, notwendig sein, legen Sie uns bitte 3 Kostenvoranschläge verschiedener Firmen vor. Der zuständige Sachbearbeiter entscheidet dann, welches Unternehmen eine Kostenzusage erhält.

Umzüge von Personen unter 25 Jahren

Sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Ihre Unterkunftskosten nur anerkannt, wenn das Jobcenter Passau-Stadt Ihrem Umzug **vor Abschluss** des Mietvertrags zugestimmt hat. Wenn Sie ohne die erforderliche Zusicherung umziehen, werden Ihnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gezahlt, auch wenn diese ansonsten in der Höhe angemessen sein sollten.

Daneben erhalten Sie anstelle der vollen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **lediglich 80 % der Regelleistung**.

Ebenfalls werden Ihre Unterkunft Kosten vom Jobcenter Passau-Stadt **nicht anerkannt**, wenn Sie **vor der Beantragung** von Arbeitslosengeld II in der Absicht umziehen, Leistungen zu beziehen!

Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig beim Jobcenter Passau-Stadt.

Wir hoffen, dass durch dieses Infoblatt Fragen Ihrerseits beantwortet werden konnten.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Servicehotline:

0851 508 901

Oder senden Sie uns eine E-Mail:

Passau-Stadt@jobcenter-ge.de

Ihr Jobcenter Passau-Stadt

Jobcenter Passau-Stadt

Anschrift Träger – Neu -

Anschrift – Alt –

BG:

Name:

Prüfung der Angemessenheit Wohnraumangebot

Es wird bescheinigt, dass das vorgelegte Wohnungsangebot für:

Anschrift – neu –

BG:

Name:

Vorname:

den Richtlinien der Angemessenheit zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- Entspricht
- Nicht entspricht
- Sonstiges

_____, den _____

Stempel/ Unterschrift
(zukünftiger Träger)